

- 3 Einwohnerfragestunde gem. § 17 , Abs. 1 der KV
 4 Vorstellung der neu gewählten Mitglieder des Amtsentwicklungsausschusses
 7 Überplanmäßige Ausgaben Interessengemeinschaft Wohnungslosenhilfe
 Vorlage: 2001/AMT/031
 8 Überplanmäßige Ordnungsamtausgaben
 Vorlage: 2001/AMT/036
 9 Beschluß über die Jahresrechnung 2000 des Amtes Stralendorf und Entlastung des
 Amtsvorstehers
 Vorlage: 2001/AMT/037
 10 Haushaltssatzung 2002 des Amtes Stralendorf
 Vorlage: 2001/AMT/034
 11 Bildung eines begleitenden Ausschusses zur Bewirtschaftung der Amtssporthalle
 Vorlage: 2001/AMT/032
 12 Gymnasialen Standort Pampow
 13 Fraktionsbildung CDU im Amtsausschuß
 14 Informationen des Amtsvorstehers und LVB (u.a. Stand Amtssporthalle)

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlußfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung**

Der Amtsvorsteher eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt mit 21 von 23 Amtsausschußmitgliedern die Beschlußfähigkeit fest.

Herr Naber stellt den Antrag, die Tagesordnung um den Punkt "Gymnasialen Standort Pampow" zu erweitern. Die Angelegenheit wurde bereits im Amtsentwicklungsausschuß sowie dem Verwaltungsausschuß besprochen. Dafür soll der Punkt 4 der Tagesordnung gestrichen werden.

Abstimmungsergebnis: Pkt. 4 der Tagesordnung zu streichen

3 Ja - Stimmen
 1 Stimmenthaltung
 17 Nein - Stimmen

Abstimmungsergebnis: Pkt. "Gymnasialen Standort Pampow"

21 Ja - Stimmen

Ein weiterer Antrag die Tagesordnung um den Punkt "Fraktionsbildung CDU im Amtsausschuß" zu erweitern, wird gestellt. Frau Deichmann stellt den Antrag diesen Punkt nicht mit auf die Tagesordnung zu nehmen.

Abstimmungsergebnis: Antrag den Punkt nicht auf die Tagesordnung zu setzen

2 Ja - Stimmen
 2 Stimmenthaltungen
 17 Nein - Stimmen

Die Tagesordnung wird um den Punkt 12 "Gymnasialer Standort Pampow" und um den Punkt 13 "Fraktionsbildung CDU im Amtsausschuß" erweitert. Der Punkt "Informationen des Amtsvorstehers und LVB" rückt auf Punkt 14 der Tagesordnung.

Die Tagesordnung wird wie in diesem Protokoll angeführt bestätigt.

zu 2 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 23.04.2001**

Die Sitzungsniederschrift vom 23.04.2001 wird bestätigt.

zu 3 **Einwohnerfragestunde gem. § 17 , Abs. 1 der KV**

> keine Anfragen <

zu 4 **Vorstellung der neu gewählten Mitglieder des Amtsentwicklungsausschusses**

Herr Siegfried Schwiemann aus Pampow stellt sich kurz vor.

Herr Johannes Menting ist entschuldigt und konnte somit nicht an der Sitzung teilnehmen.

zu 7 **Überplanmäßige Ausgaben Interessengemeinschaft Wohnungslosenhilfe
Vorlage: 2001/AMT/031**

* Frau Retzlaff vom ASB Ortsverband e.V. schildert die Aufgaben und den Tätigkeitsbereich. (Siehe Bericht der dem Protokoll als Anlage beiliegt)

* Mitglieder Interessengemeinschaft Wohnungslosenhilfe:
Stadt HGN, Stadt Wittenburg, Amt HGN-Land, Amt Wittenburg-Land,
Amt Stralendorf, Amt Vellahn, Amt Zarrentin

* Umlage der Personalkosten (2 Mitarbeiter a 35 Wochenstunde)
entsprechend EW - Zahl bei insgesamt 54.140 EW = 1,67 DM / EW

* Planung 2002
EW - Zahl vom Vorjahr sind Grundlage. An Kostenminimierung wird gearbeitet. Wohnbaugesellschaften und Banken als direkte Nutznießer sollen sich möglichst über Zuschüsse / Spenden an den Personalkosten beteiligen.

Beschluß:

Sach- und Rechtslage:

Seit 1995 besteht die Interessengemeinschaft Wohnungslosenhilfe. Das Amt Stralendorf ist seit Gründung der Interessengemeinschaft Mitglied. Die Personalkosten wurden anfangs über ABM und SAM finanziert. Inzwischen sind 2 Mitarbeiter in Festeinstellung. Die beiden Mitarbeiter sind für die Ämter Wittenburg Land, Wittenburg Stadt, Hagenow Land, Hagenow Stadt, Zarrentin, Vellahn und Stralendorf tätig. Die Co - Finanzierung der Personalkosten in den letzten Jahren und die volle Kostenübernahme der Personalkosten seit 1. Juni 2000 wird über eine Umlage nach Einwohnern erreicht. Die Sachkosten werden in voller Höhe durch den Landkreis Ludwigslust getragen. Der Haushaltsansatz für 2001 1/1100 6730 beträgt 5.000,00 DM. Die zu zahlenden Kosten entsprechend unserer Einwohnerzahl sind im Jahr 2001 19.485,89 DM. Da es sich um eine Ausgabe des Verwaltungshaushaltes handelt und diese

gemäß Hauptsatzung außerhalb der Wertgrenzentscheidung des Amtsvorstehers liegt, so ist ein Beschluss der Amtsausschußsitzung über diese überplanmäßige Ausgabe notwendig. Nach § 52 S. 1 Kommunalverfassung M-V sind über- und außerplanmäßige Ausgaben nur dann zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Rechnung gewährleistet ist. Die Erfüllung dieser Voraussetzungen werden im vorliegenden Fall angenommen. Die Deckung erfolgt aus Minderausgaben von Sachkosten des Abschnittes 020 des Verwaltungshaushaltes.

Beschlußvorschlag:

Der Amtsausschuß beschließt entsprechend der Rechts- und Sachdarstellung die überplanmäßige Ausgabe von 14.485,89 DM für die Interessengemeinschaft Wohnungslosenhilfe.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	23
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	21
Davon stimmberechtigt:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 8

Überplanmäßige Ordnungsamtausgaben
Vorlage: 2001/AMT/036

Beschluß:

Sach- und Rechtslage:

Die Ausgaben im Haushaltstitel 1.11000.71700, Ordnungsamtausgaben Tierheim sind per 27.11.2001 um 7.105,- DM überschritten. Der Haushaltsansatz von 20.000,- DM ist somit erheblich überschritten. Das Sicherheits- und Ordnungsrecht verlangt von der Ordnungsbehörde die Einleitung von Maßnahmen zur Gefahrenabwehr. Dazu zählt auch die Aufnahme herrenloser bzw. streunender Tiere in ein Tierheim, um die von einem Hund evtl. ausgehende Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit abzuwehren. Durch diese Maßnahme wird ein Hund zur Fundsache. Fundsachen sind ein halbes Jahr aufzubewahren und wenn sie in dieser Zeit nicht an den Eigentümer zurück gegeben werden können, gehen sie dann in Eigentum der Behörde über. Die Aufbewahrung der Fundsache Tier erfolgt in einem Tierheim. Tiere können nach dieser Frist durch das Tierheim veräußert werden. Wenn das nicht möglich ist, müssen die Hunde weiterhin im Tierheim betreut werden. Ein Tier darf nur eingeschläfert werden, wenn der Gesundheitszustand dieses verlangt. Katzen werden nur in Seuchenfällen oder äußersten Notsituationen aufgenommen, da in der Regel von Katzen keine Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit ausgeht. Das Ordnungsamt empfiehlt den Amtsausschuß des Amtes Stralendorf in der Haushaltsstelle 1.11000.71700 eine überplanmäßige Ausgabe von 13.000,- DM. Da es sich um eine Ausgabe des Verwaltungshaushaltes handelt und diese gemäß Hauptsatzung außerhalb der Wertgrenzentscheidung des

Amtsvorstehers liegt, so ist ein Beschluß der Amtsausschußsitzung über diese überplanmäßige Ausgabe notwendig. Nach § 52 S. 1 Kommunalverfassung M-V sind über- und außerplanmäßige Ausgaben nur dann zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Rechnung gewährleistet ist. Die Erfüllung dieser Voraussetzungen werden im vorliegenden Fall angenommen. Die Deckung erfolgt aus Minderausgaben von Sachkosten des Abschnittes 020 des Verwaltungshaushaltes.

Beschlußvorschlag:

Der Amtsausschuß stimmt der überplanmäßigen Ausgabe von 13.000,-DM entsprechend der Sach- und Rechtslage zu.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	23
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	21
Davon stimmberechtigt:	21
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	2
Ungültige Stimmen:	0

zu 9

Beschluß über die Jahresrechnung 2000 des Amtes Stralendorf und Entlastung des Amtsvorstehers

Vorlage: 2001/AMT/037

* Von diesem Beschluß ist Herr Vollmerich laut § 24 Kommunalverfassung M - V ausgeschlossen. Herr John übernimmt für diesen Punkt die Leitung der Sitzung.

Beschluß:

Sach- und Rechtslage:

Nach § 144 Abs. 1 i. V. mit § 61 Abs. 3 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) hat der Amtsausschuß die Jahresrechnung spätestens bis zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen und, gleichzeitig über die Entlastung des Amtsvorstehers zu entscheiden.

Verweigert der Amtsausschuß die Entlastung oder spricht diese mit Einschränkungen aus, sind die Gründe anzugeben.

Der Beschluß über die Jahresrechnung und die Entlastung ist gemäß § 61 Abs. 4 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und öffentlich bekanntzugeben. Die Prüfung der Jahresrechnung erfolgte durch den Rechnungsprüfungsausschuß des Amtes am 28.11.2001.

Der Amtsvorsteher unterliegt lt. Kommunalaufsicht bezüglich der Entlastung dem Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M-V. Er hat die Leitung der Sitzung für diesen Tagesordnungspunkt auf seinen nächsten anwesenden Stellvertreter zu übertragen und ist von der Beratung sowie Beschlußfassung auszuschließen. Das Rechnungsprüfungsprotokoll mit den Erläuterungen zur Jahresrechnung ist in der Anlage enthalten.

Beschlußvorschlag:

Der Amtsausschuß des Amtes Stralendorf beschließt auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses die Jahresrechnung 2000, die über- und

außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2000 und bestätigt die Entlastung des Amtsvorstehers.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	23
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	21
Davon stimmberechtigt:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 10

Haushaltssatzung 2002 des Amtes Stralendorf Vorlage: 2001/AMT/034

* Der Kämmerer Herr Borgwardt erläutert die wichtigsten Punkte des Haushaltes.

Beschluß:

Sach- und Rechtslage:

Gemäß §§ 47 , 48 Abs. 2 in Verbindung mit § 144 Kommunalverfassung M-V ist der Amtshaushalt als Haushaltssatzung vor Beginn des neuen Haushaltsjahres zu beschließen. Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt in den Vermögenshaushalt entspricht der gesetzlich festgelegten Mindestzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgung der Kredite. Der freie Finanzspielraum beträgt im fünften Jahr in Folge 0,- Euro. Die notwendigen Sachausgaben im Vermögenshaushalt von 16.800 Euro werden durch eine Rücklagenentnahme in gleicher Höhe gedeckt. Der Kassenkreditrahmen beträgt 154.000,00 Euro. Die Haushaltssatzung ist von Seiten des Landkreises genehmigungsfrei. Die prozentuale Amtsumlage wird auf 14,86 % festgelegt. Die weiteren Erläuterungen sind den Anlagen zu entnehmen.

Beschlußvorschlag:

Auf Empfehlung des Finanzausschusses und des Verwaltungsausschusses des Amtes Stralendorf beschließt der Amtsausschuß die Haushaltssatzung 2002.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	23
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	21
Davon stimmberechtigt:	21
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	1
Ungültige Stimmen:	0

**Bildung eines begleitenden Ausschusses zur Bewirtschaftung der Amtssporthalle
Vorlage: 2001/AMT/032**

- * Es muß klar geregelt sein wie die Bewirtschaftung und die Nutzung erfolgen soll. Es sollte aus jeder beteiligenden Gemeinde 1. Vertreter in diesen Ausschuß dabei sein.

Beschluß:

Sach- und Rechtslage:

Mit der einstimmigen Beschlußlage zur Errichtung einer Amtssporthalle mit dem voraussichtlichen Fertigstellungstermin September 2002 ergibt sich Handlungsbedarf im Bewirtschaften dieser Sportstätte.

Die bisherige Finanzplanung für die Bewirtschaftung leitete sich von pauschalen Erfahrungswerten ab. Daraus ergeben sich auch die Umlagen für die Trägergemeinden.

Der Benutzerkreis gliedert sich in:

- * Schulsport,
- * Leistungssport über ansässige Sportgemeinschaften und
- * Freizeitsport.

Die Bewirtschaftung schließt erstmal in

- * verwaltungstechnische Betreuung und zum anderen
- * koordinierende Aufgabe zu Aktivitäten aus den Gemeinden ein.

Beschlußvorschlag:

Es wird ein zeitweiliger begleitender Ausschuß zur Bewirtschaftung der Amtssporthalle gebildet. Die Besetzung sollte mit 8 Gemeindekoordinatoren der Trägergemeinden erfolgen.

Die Gemeindekoordinatoren sollten in Zusammenarbeit mit den Gemeindevertretern den Bedarf in Anzahl und Zeiträumen der Interessenten erfassen und später koordinieren. Der Zeitraum des Ausschusses sollte von Januar 2002 bis 31.12.2003 festgelegt werden.

Eine Angliederung an den bestehenden Finanzausschuß des Amtes wäre angeraten. (Prüfung aus der Kommunalverfassung muß erfolgen)

Zielstellung:

Die Bildung des Ausschusses ist aus folgenden Gründen erforderlich:

1. hohe Auslastung der Sportstätte
2. Wahrung des Gleichheitsgrundsatzes aller beteiligten Gemeinden
3. effektives wirtschaftliches Betreiben der Anlage nach dem Sparsamkeitsprinzip.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	23
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	21
Davon stimmberechtigt:	21
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	1
Stimmenenthaltungen:	4
Ungültige Stimmen:	0

zu 12

Gymnasialen Standort Pampow

Beschluß zum gymnasialen Standort Pampow:

Die Mitglieder der Amtsausschusses Stralendorf, sprechen sich für den Erhalt des gymnasialen Standortes Pampow und damit für den Fortbestand der Klassen 5 - 13 aus. Deshalb begrüßen die Amtsausschussmitglieder den Vorschlag des Landrates des Landkreises Ludwigslust, Herrn Christiansen, und des PDS - Fraktionsvorsitzenden des Kreistages Ludwigslust, Herrn Rogin auf der Gemeindevertretersitzung in Pampow am 21.11.2001, zunächst bis zum Jahr 2005 weiterhin eine Beschulung des Gymnasiums Pampow in den Jahrgangsstufen 5 bis 13 vorzunehmen.

* Antrag von Frau Deichmann, den Antrag als gegenstandslos anzusehen.

Abstimmungsergebnis: 2 Ja - Stimmen
1 Stimmenthaltung
18 Nein - Stimmen

* Nach dem Schuljahr 2005 / 2006 wird eine Entscheidung gefällt.

Abstimmungsergebnis zum oben gefaßten Beschluß:

20 Ja - Stimmen
1 Stimmenthaltung

zu 13

Fraktionsbildung CDU im Amtsausschuß

* Bildung einer CDU - Fraktion im Amtsausschuß.
Beitrittserklärungen zur CDU - Fraktion:

Herr Naber	als Vorsitzender
Herr Dr. Pracht	als 1. Stellvertreter
Herr Voigt	als 2. Stellvertreter
Herr Dr. Dahlmeier	
Herr Schulz	

* Grund des Zusammenschlusses ist gemeinsam in Vorbesprechungen über die einzelnen Themen zu diskutieren. Die SPD wurde vorher darüber informiert.

* Ein solcher Zusammenschluß auf Amtsebene sei Kontraproduktiv und eine Verbesserung der Arbeit im Amtsausschuß ist dadurch nicht zu erwarten.

zu 14

Informationen des Amtsvorstehers und LVB (u.a. Stand Amtssporthalle)

* Stand Amtssporthalle:

- bis auf das Dach im Eingangsbauwerk sind Arbeiten gut im Plan (Nächste Woche kommt Vordeckung, somit wird Eingangsbauwerk winterdicht)
- Zimmerer Arbeiten haben begonnen (Fertigstellung 14.12.01)
- Kosten liegen auch im Rahmen
- Gespräch mit HanseGas über alternative Energie

- * Internetseitengestaltung ist in Arbeit und wird dem
Amtsentwicklungsausschuß in einer der nächsten Sitzungen vorgelegt
- * Renaturierung Sieben Dörfer Moor gibt es momentan keine Bemühungen
seitens der Stadt Schwerin, wenn sich was ergibt wird es angesprochen
- * die Amtsausschußmitglieder werden gebeten zur nächsten Sitzung
Vorschläge über die Aufgaben des Amtsausschusses zu unterbreiten

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer